

# Selbsterklärung

des landwirtschaftlichen Betriebes \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ NUTS-II-Gebiet\* \_\_\_\_\_

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioST-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) in Deutschland) – Anbau in der Europäischen Union.

**Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres \_\_\_\_\_ erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), die entsprechenden Nachweise liegen vor.**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse meines Betriebes.
	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: _____ _____ (bitte aufzählen!)
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	<input type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterfalle ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen).
	<input type="checkbox"/>	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.
	<input type="checkbox"/>	Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	<input type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)
	<input type="checkbox"/>	liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar
	<input type="checkbox"/>	liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
6.	<input type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll der Standardwert verwendet werden (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen).

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren von anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die Anforderungen des Artikel 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der §§ 4-7 der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* NUTS-II-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen